



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

WEISSENKIRCHEN im Attergau

Gem60-251-2008/Wa



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 22. September 2008 bis 2. Dezember 2008 (mit Urlaubsunterbrechung) durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 sowie der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	6
Öffentliche Einrichtungen	7
Wasserversorgung.....	7
Abwasserbeseitigung.....	7
Abfallbeseitigung.....	7
Kindergarten	7
Gemeindevertretung	8
Gemeindeinterne Prüfungen.....	8
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Feuerwehrwesen	8
Förderungen und freiwillige Ausgaben	8
Bauhof.....	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	11
Budgetspitze	11
Finanzausstattung	12
Kommunalsteuer.....	12
Grundsteuerbefreiungen	13
Verkehrsflächenbeiträge.....	13
Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal	13
Umlagen	14
Fremdfinanzierungen	15
Darlehen	15
Kassenkredit	16
Rücklagen	16
Personal	17
Allgemeines	17
Allgemeine Verwaltung	17
Reinigungskraft	18
Bauhof	18
Öffentliche Einrichtungen	19
Wasserversorgung	19
Allgemeines	19
Anschlussgebühren	19
Benützungsgebühren.....	19
Abwasserbeseitigung	21
Gebührenhaushalt	21
Abfallbeseitigung	22

Kindergarten	23
Gemeindevertretung	24
Gemeindeinterne Prüfungen	24
Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen	24
Sitzungsgelder	24
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	24
Weitere wesentliche Feststellungen.....	24
Feuerwehrwesen	24
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	24
Bauhof	25
Außerordentlicher Haushalt	26
Allgemeines	26
Ankauf KLF-A FF Reittern	26
Themenweg "Das gläserne Tal"	26
Kulturzentrum und Musikheim.....	27
Gehweg Röth-Hölleiten	27
Errichtung Kinderspielplatz	27
Schlussbemerkung	28

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau zählt im Landesvergleich zu den finanzschwächsten Gemeinden und nahm 2006 innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 48. Platz ein. Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu rund 15,2 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 84,8 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zusammen.

Bei Betrachtung der jährlichen Haushaltsergebnisse ist deutlich erkennbar, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushalts größtenteils nur mehr mit Hilfe der jeweiligen Vorjahresüberschüsse möglich war. Dieser Handlungsspielraum belief sich auf durchschnittlich jährlich € 74.400.

Die Gebarung der Gemeinde wird zudem aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren weiter stark von der steigenden Umlagenbelastung beeinflusst sein und die Einnahmementwicklung wird mit den ständig steigenden Pflichtausgaben nicht Schritt halten können.

Rechnet man zu diesen den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die Ge- und Verbrauchsgüter, den Nettoschuldendienst sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese im Jahr 2007 insgesamt € 678.600. Damit waren beinahe rund 52,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die Gemeinde wird der umsichtigen Haushaltsplanung weiterhin den nötigen Stellenwert einräumen, bei ihrer Investitionsplanung einen strengen Maßstab anlegen sowie auf gesicherte Finanzierungen achten müssen. Dabei ist der mittelfristige Finanzplan (MFP) ein wichtiges Steuerungsinstrument: Der zuletzt beschlossene MFP ist aber nicht aussagekräftig und muss überarbeitet werden.

Der Schuldenstand betrug Ende des Jahres 2007 rund 1,11 Mio. € und ist ausschließlich auf den Wasser- und Kanalbau zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde nochmals 1 Mio. € für den Kanalbau aufgenommen. Beachtenswerterweise war für den Bau des Kulturzentrums kein Darlehen erforderlich.

Die Tilgungen und Zinsen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2007 mit rd. € 54.830 und werden sich bedingt durch die weitere Darlehensaufnahme im Jahr 2009 auf rd. € 83.500 erhöhen.

Zu erwähnen ist die enorme Entwicklung des variablen Zinssatzes, welcher sich bei Vertragsabschluss von 2,21 % bis zum November 2008 auf 4,97 % mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 2009 wird sich die Situation auf Grund der stark gefallen Zinsen aber deutlich verbessern.

Positiv hervorzuheben sind die hohen Rücklagenbestände von rd. € 757.500, welche teilweise zur Vorfinanzierung der Vorhaben vorübergehend herangezogen werden und auch im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) stiegen von € 228.000 (2005) auf € 240.800 (2007). Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts entsprach dies im Finanzjahr 2007 einem Prozentsatz von rd. 18,7 % und kann als vergleichsweise niedrig bezeichnet werden.

Im Hinblick auf den zum Prüfungszeitpunkt geltende Anzahl der Verwaltungsdienstposten wird der maximale Höchststrahmen (= 4 Dienstposten) bei einer tatsächlichen Besetzung von insgesamt 2,375 Personaleinheiten nicht ausgeschöpft. Dieser Personalstand lässt auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung schließen.

Die überprüften Personalakten gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Es ist in Zukunft lediglich verstärktes Augenmerk auf den rechtzeitigen Verbrauch des Erholungsurlaubes zweier Bediensteten zu legen.

Öffentliche Einrichtungen

Unter Berücksichtigung sämtlicher Abgänge bzw. Überschüsse bei den öffentlichen Einrichtungen (Wasser, Kanal, Abfall, Kindergarten) wurde der ordentliche Haushalt mit insgesamt € 55.602 belastet.

Die Hauptbelastung lag im Bereich der Abwasserbeseitigung, die einen Abgang von rd. € 53.700 (2007) und im Bereich des Kindergartens einen Betriebsabgang von rd. € 19.300 verursachte.

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den vergangenen Jahren Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich € 13.800. Im Jahr 2006 wurde durch Instandhaltungsmaßnahmen ein Betriebsabgang von rd. € 2.300 verursacht.

Die im Jahr 2007 durchschnittlich errechnete Wasserbezugsgebühr lag bei € 1,07/m³ exkl. USt.

Trotz der Aufforderung des Landes zur jährlichen schrittweisen Anhebung der Benützungsgebühren ist die Gemeinde dieser Forderung im Jahr 2008 nicht nachgekommen. Das bis zum Jahr 2009 angenommene Ziel zur Erreichung der Mindestbenützungsgebühren wird daher nicht möglich sein.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger fordern wir weitere jährliche Anhebungen der Bezugsgebühren, wobei im Jahr 2012 zumindest eine durchschnittliche Gebühr von € 1,30/m³ exkl. USt. erreicht werden sollte.

Die vereinnahmten Anschlussgebühren sind künftig weiterhin zur Gänze einer zweckgebundenen Rücklage oder bei Bedarf einem Wasserbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Abwasserbeseitigung

Der im Jahr 2008 erstmals in Betrieb genommene Kanalabschnitt BA 01 verursachte in den letzten drei Jahren Betriebsabgänge in der Höhe von insgesamt € 70.950.

Für den Fall, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % gegeben ist, ist diese öffentliche Einrichtung in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzuwandeln. Dafür ist vom Gemeinderat ein Beschluss über eine Satzung für die Einrichtung dieses Betriebes notwendig.

Außerdem ist für Landwirte, bei denen die Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht vorliegt – und für deren diese bisher schon gewährt wurde - spätestens im Jahr 2009 auch eine bescheidmäßige Ausnahmegenehmigung auszufertigen.

Abfallbeseitigung

Auf Grund der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse (insgesamt rd. € 3.860) sind in diesem Bereich derzeit keine unmittelbaren Maßnahmen im Gebührenbereich erforderlich. Sorgfältige Kalkulationen und entsprechende Indexanpassungen der Gebühren sollten auch weiterhin positive Betriebsergebnisse gewährleisten.

Kindergarten

Der eingruppig geführte Kindergarten musste in den vergangenen drei Jahren mit jährlich durchschnittlich € 18.820 subventioniert werden. Bei einer Besucheranzahl von 22 Kindern im Jahr 2007 wurde somit jedes Kind mit rd. € 876 bezuschusst. Dieser Wert liegt unter dem Bezirksdurchschnitt 2007, welcher sich auf € 963 belief. Es kann daher in diesem Bereich von einer sparsamen Haushaltsführung gesprochen werden.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Die Sitzungstätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den Jahren 2003 bis 2008 auf lediglich eine Sitzung jährlich, in der jeweils nur die Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nachdrücklich auf die gesetzliche Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses zusätzlich noch weitere vierteljährliche Prüfungen vorzunehmen hat.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der laufende Aufwand der beiden freiwilligen Feuerwehren belief sich im Jahr 2007 auf €5,61 je Einwohner und lag somit unter dem Durchschnitt. In diesem Bereich kann ebenfalls von einem sparsamen Umgang gesprochen werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden im Jahr 2007 insgesamt € 14.995 verausgabt, woraus sich bei Umlegung auf die Einwohner eine Unterstützung von € 14,88 errechnete. Der Einhaltung der aufsichtsbehördlich vorgegebenen 15 €-Grenze wurde daher entsprochen.

Auf diese Ausgabenobergrenze ist in Zukunft weiterhin zu achten, da außerordentliche Förderbeiträge (wie z.B. für die Kirchenorgel) den Rahmen sprengen und im Bedarfsfall das Förderungsausmaß entsprechend zu kürzen ist.

Bauhof

Die jährlichen Bauhofkosten inkl. Winterdienst betragen im Jahr 2007 insgesamt rd. €60.780. Auf den einzelnen Einwohner umgelegt bedeutet dies Ausgaben von € 63,25.

Diese Werte sind – mit Ausnahme der beiden schneereichen Jahre 2005 und 2006 – bei einem vergleichbaren Bezirksdurchschnitt von rd. € 67 als durchaus positiv zu werten.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionen des ao. Haushaltes bezifferten sich im Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 auf insgesamt 4,38 Mio. € und betrafen 12 Vorhaben. Davon sind die beiden kostenintensivsten Projekte der Kanalbau sowie das Kulturzentrum samt Musikheim.

Bei den laufenden Vorhaben sind mit Ausnahme des Gehweges Röth-Hölleiten, bei dem Bedeckungsmittel in der Höhe von rd. € 35.700 fehlen, die Finanzierungen gesichert.

Die überwiegend positiven außerordentlichen Haushaltsergebnisse der Vorjahre zeigen deutlich, dass die Gemeinde ausreichende Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen in der Lage war und bei der Vorhabensplanung entsprechend auf ihr Leistungsvermögen Bedacht genommen hat.

Abschließend weisen wir allerdings auf die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten (z.B. Personal, Betriebskosten) der kommunalen Investitionen hin, die die wirtschaftliche Situation der Gemeinde belasten. Durch die bereits schon jetzt sehr sparsame Haushaltsführung ist auch kein weiteres signifikantes Einsparungspotential mehr vorhanden.

Jedenfalls darf der Gemeinderat weiterhin Beschlüsse (auch Grundsatzbeschlüsse für außerordentliche Projekte, die erst in den Folgejahren schlagend werden) nur dann fassen, wenn eine finanzielle Bedeckung gegeben ist und die Folgekosten für die Gemeinde verkraftbar sind.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau erstreckt sich auf einer Fläche von 26,68 km² und ist eine von 52 Gemeinden des politischen Bezirkes Vöcklabruck.

Das Gemeindebild ist von einer ländlichen Struktur geprägt und liegt bildhaft schön auf einem Hügel von 652 Metern Seehöhe. Sie ist durch ihre leichte Erreichbarkeit zu den umliegenden, infrastruktureichen Gemeinden eine beliebte Wohngemeinde im zentralen Alpenvorland des Salzkammergutes.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 9 ÖVP-Mandataren, 3 SPÖ-Mandataren und einem FPÖ-Mandatar zusammen.

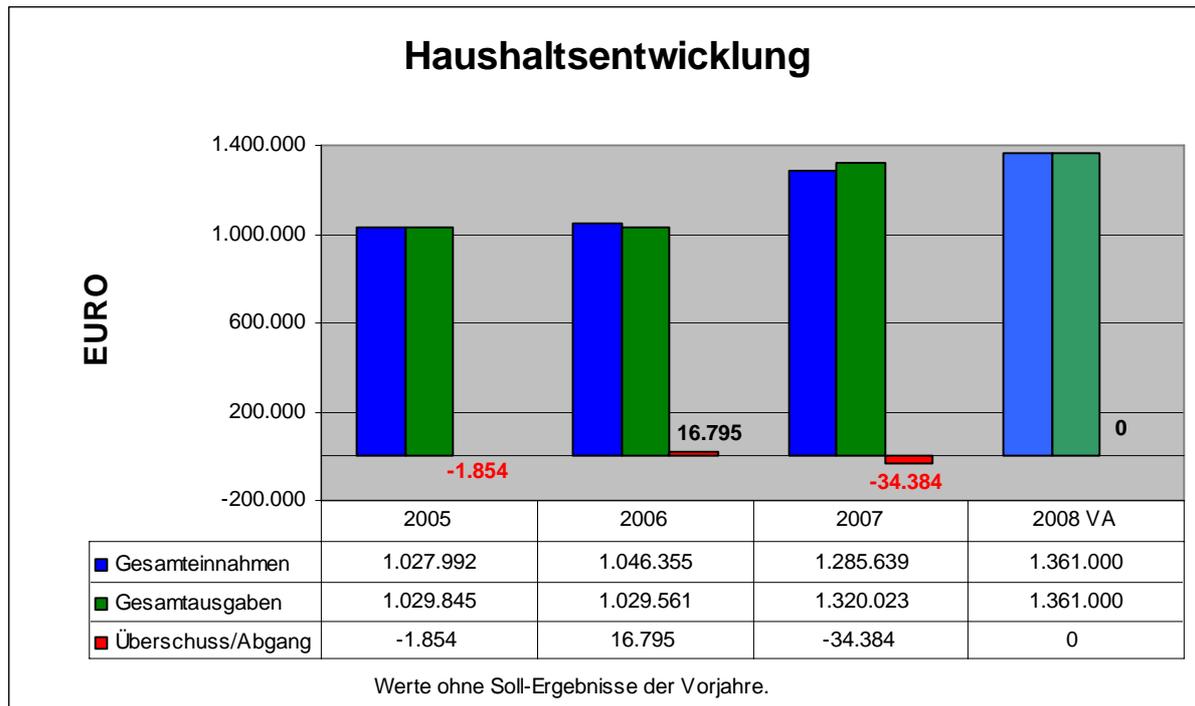
An Einwohnern wurden bei der letzten Volkszählung 2001 insgesamt 961 Personen gezählt. Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2003 waren 1.008 Einwohner zu verzeichnen. Aktuell¹ sind in der Gemeinde 938 Hauptwohnsitze und 48 Nebenwohnsitze gemeldet.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt derzeit im Kanalbau, in der Errichtung eines Kulturzentrums sowie im Ankauf von Gerätschaften für die Feuerwehren. Künftig wird sich dieser Schwerpunkt der außerordentlichen Vorhaben auf den Kanalbau beschränken.

¹ per 15. Dezember 2008

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die in den Jahren 2005 bis 2007 dargestellten jährlichen Haushaltsergebnisse (Überschuss/Abgang) stellen das reine Leistungsvermögen des ordentlichen Haushaltes dar.

Rechnet man die abgewickelten Soll-Überschüsse der jeweiligen Vorjahre hinzu, ergaben sich folgende positive Rechnungsabschlussergebnisse:

Rechnungsabschluss inkl. Vorjahresabwicklungen			
	2005	2006	2007
Einnahmen	1.109.015,12	1.125.524,69	1.381.603,10
Ausgaben	1.029.845,48	1.029.560,54	1.320.023,33
RA-Ergebnis	79.169,64	95.964,15	61.579,77

korrigiertes Ergebnis: € 82.385; da indirekte Verfälschung des HH-Ergebnisses durch Vergütungsbuchungen (mehr Einn. als Ausg.)

In den Jahren 2005 und 2007 konnten nur noch mit Hilfe der Überschüsse aus den Vorjahren positive Rechnungsabschlussergebnisse erreicht werden.

Die Einnahmenentwicklung wird mit den ständig steigenden Pflichtausgaben nicht Schritt halten können.

Die Gemeinde wird daher der bisher umsichtigen Haushaltsplanung weiterhin den nötigen Stellenwert einräumen und bei ihrer Investitionsplanung besonders im Hinblick auf den geringen Handlungsspielraum einen strengen Maßstab anlegen müssen.

Eine vorsichtige Budgetpolitik ist auch in Zukunft notwendig. Dazu sind mögliche Einnahmequellen konsequent auszuschöpfen und Einsparungspotentiale zu nutzen.

Dass die Finanzlage derzeit angespannt ist, ist auch an Hand der niedrigen Eigenfinanzierungskraft² erkennbar, die von 117,68 % (2004) auf 83,22 % (2007) gesunken ist und

² Berechnung nach Biwald/Wachter an Hand der Kennzahlen des Rechnungsquerschnittes.

im Jahr 2007 lediglich einem "genügenden Referenzwert" entsprach. Diese Kennzahl³ zeigt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben für den laufenden Betrieb sowie für Vermögensaufbau bzw. Investitionen ohne Neuverschuldung oder Auflösung von Rücklagen durch Eigenmittel und Landesfördermittel gedeckt werden können.

Grund für die Einengung des Spielraumes sind die derzeitigen außerordentlichen Vorhaben (z. B. Kulturzentrum), die einen wesentlichen Anteil an Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt⁴ erfordern.

Dadurch verringerte sich auch der Wert des "öffentlichen Sparens"⁵ im Jahr 2005 von 24,76 % bis 2007 auf 5,32 %. Die Ursachen für die Verschlechterung der Haushaltslage sind neben den steigenden Pflichtausgaben (z. B. SHV, KAG) mitunter auch geringere gemeindeeigene Steuereinnahmen und Mehrausgaben für den laufenden Betriebsaufwand (z. B. Schule, Kindergarten, Winterdienst). Je höher der Wert des öffentlichen Sparens ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung. Da die Sparquote bereits auf 5,32 % gesunken ist, stellt dieser Wert beinahe ein Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes dar.

Positiv darzustellen ist hingegen die Schuldendienstquote, die seit dem Jahr 2004 einen "sehr guten" Referenzwert darstellt. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen geringen Verschuldungsgrad aufweist und lediglich für Siedlungswasserbauten Fremdmittel in Anspruch nehmen muss. Beachtenswerterweise war für den Bau des Kulturzentrums kein Darlehen erforderlich.

Mittelfristiger Finanzplan

Budgetspitze

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Die wichtigste Kennziffer dazu ist die "freie Budgetspitze", aus welcher auf einen Blick zu erkennen ist, ob und mit welchem Betrag die gemeindeeigenen Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen.

Diese frei verfügbaren Mitteln weisen im MFP leicht positive Ergebnisse auf. Allerdings haben diese Werte keine Aussagekraft, da die mittelfristige Finanzplanung in wesentlichen Budgetpositionen - bedingt durch die steigenden, automatisch veranschlagten Trendwerte - überhöht und verfälscht dargestellt wurden. Beispielsweise sind beim Vorhaben "Ankauf KLF-A FF Reittern" in den Jahren 2008 bis 2012 jährlich Anschaffungskosten in der Gesamthöhe von € 291.800 veranschlagt, obwohl der Anschaffungswert nur einmalig im Jahr 2009 in der Höhe von € 114.635 zu entrichten ist. Das selbe Procedere erfolgte mit den Deckungsmitteln, die lediglich einmal im Jahr 2009 benötigt werden, aber bis zum Jahr 2012 durchgehend veranschlagt wurden.

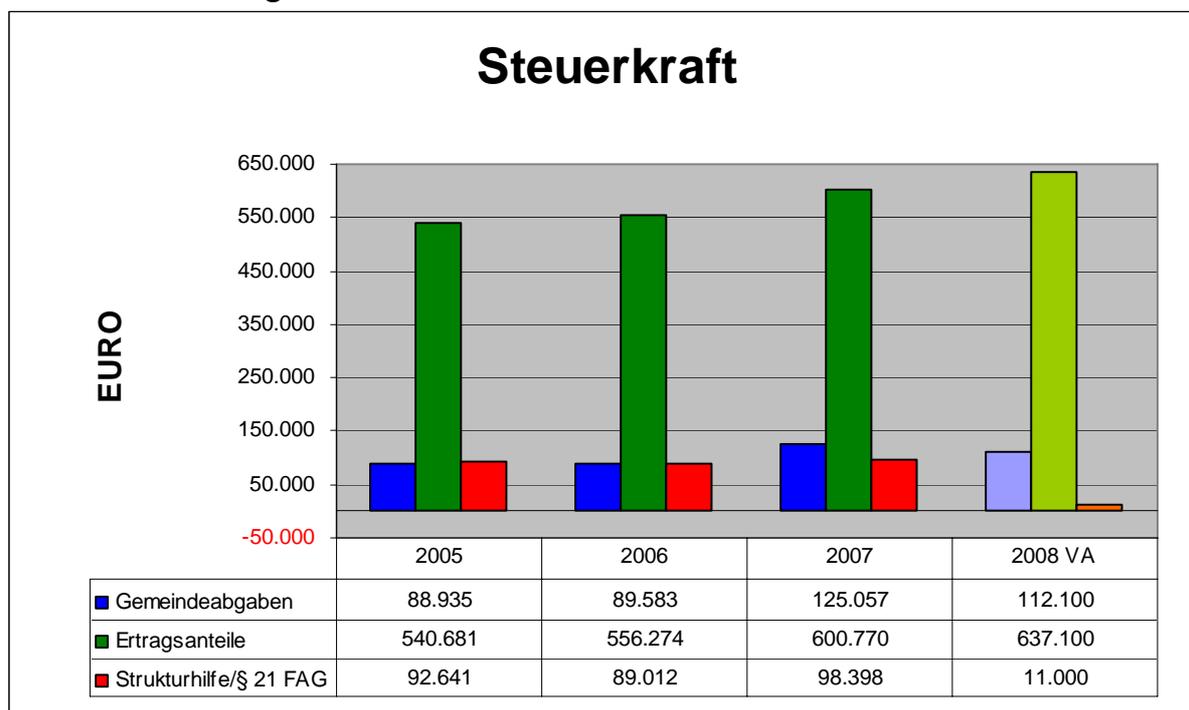
Die Gemeinde hat ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit eine entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung überhaupt gewährleistet ist, sind die Vorgaben der Voranschlagsersätze der Aufsichtsbehörde künftig zu berücksichtigen und wird auch bei den vernachlässigten Bereichen eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik einzuplanen sein. Außerdem wird bei der Investitionsplanung mit mehr Sorgfalt hinsichtlich des voraussichtlichen Finanzbedarfs sowie der möglichen Mittelbedeckung vorzugehen sein.

³ siehe Rechnungsquerschnitt – (Summe 1 + Summe 3) : (Summe 2 + Summe 4)

⁴ z. B. für Kulturzentrum: € 150.750; für KLF-A Reittern € 29.600 (2009); für Abwasserbeseitigung BA 01

⁵ lt. Rechnungsquerschnitt: (Saldo 1x100)/(KZ29-KZ28)

Finanzausstattung



Die Gemeinde lag mit ihrer schwachen Finanzkraft im Jahr 2006 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 402. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 48. Platz ein. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2007 zu rund 64 % beteiligt. Das Verhältnis der Gemeindesteuern und -abgaben zur Steuerkraft zeigt die große Abhängigkeit von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen, welche sich bis zum Jahr 2007 kontinuierlich erhöhten. Ein weiteres Zeichen für die eigene Finanzschwäche ist, dass die Gemeinde laufend Strukturhilfe des Landes bzw. Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG erhält.

Die Steuerkraft⁶ belief sich im Jahr 2007 noch auf rund € 824.200 und wird im Jahr 2008 laut Voranschlag voraussichtlich um 7,77 % auf rund € 760.200 fallen.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft betrug im Jahr 2007 im Vergleich zu anderen Gemeinden unterdurchschnittliche 15,2 %⁷, der Anteil der Ertragsanteile rund 72,9 % und der Anteil der Finanzzuweisungen sowie der Strukturhilfe rund 11,9 %.

Die Haupteinnahmequellen der gemeindeeigenen Abgaben sind die Grundsteuer B (2007: rd. € 38.940) sowie die Kommunalsteuer (2007: rd. € 67.436).

Außerdem stiegen die Erträge aus der Kommunalsteuer durch die Ansiedlung eines Betriebes von 2006 auf 2007 um rd. 93 %, das bedeutet Mehreinnahmen von rd. € 32.545 pro Jahr.

Die im RA 2007 ausgewiesenen Steuer- und Abgabenrückstände halten sich in einem angemessenen Rahmen.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde sind rund 32 Betriebe angesiedelt, von denen lediglich 12 kommunalsteuerpflichtig sind. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2006 auf € 37.040 und erhöhten sich im Jahr 2007 durch die Neuansiedlung eines Betriebes auf insgesamt € 67.436.

⁶ Steuerkraft = Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zuzüglich Strukturhilfe und § 21 Finanzzuweisung

⁷ Die geringe eigene Steuerkraft ist auf die schwache Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde zurückzuführen.

Grundsteuerbefreiungen

Bei der stichprobenartigen Einsicht der Akten gab es keinen Grund zur Beanstandung.

Verkehrsflächenbeiträge

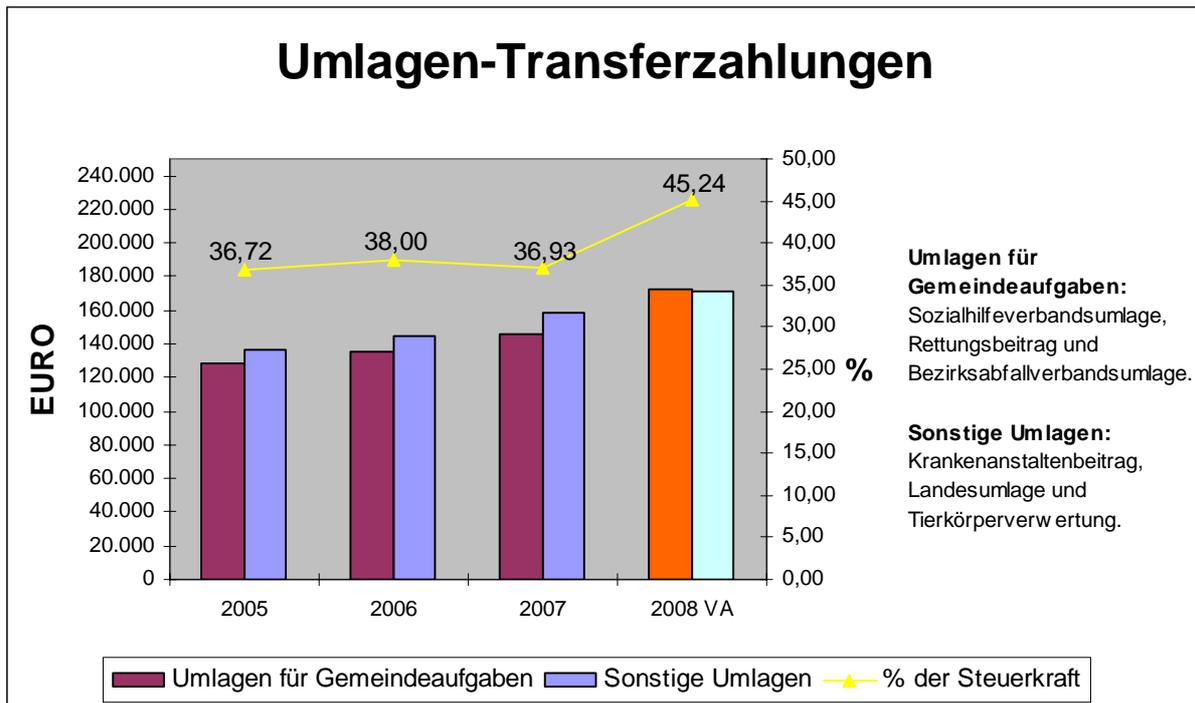
Von einer großen Einnahmequelle kann in diesem Bereich nicht ausgegangen werden, da im Jahr 2007 lediglich € 2.709 und im Jahr 2006 € 1.080 vereinnahmt wurden. Auch künftig ist nur mit geringen Einnahmen zu rechnen, da in der Gemeinde sämtliche Straßen über Beitrags- oder Interessengemeinschaften (Güterwege) errichtet wurden und hier die Einhebung des Verkehrsflächenbeitrages gem. § 21 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. BauO 1994 entfällt.

Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal

Mit der Begründung, dass der neue Flächenwidmungsplan erst im Jahr 2007 rechtskräftig wurde, hat die Gemeinde mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge bei den insgesamt 3 Haushalten noch zugewartet.

Die bescheidmäßige Erledigungen sollen im Jahr 2009 erfolgen.

Umlagen



Die Umlagen- und Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf insgesamt rd. € 304.390, womit 36,93 % der Steuerkraft gebunden waren.

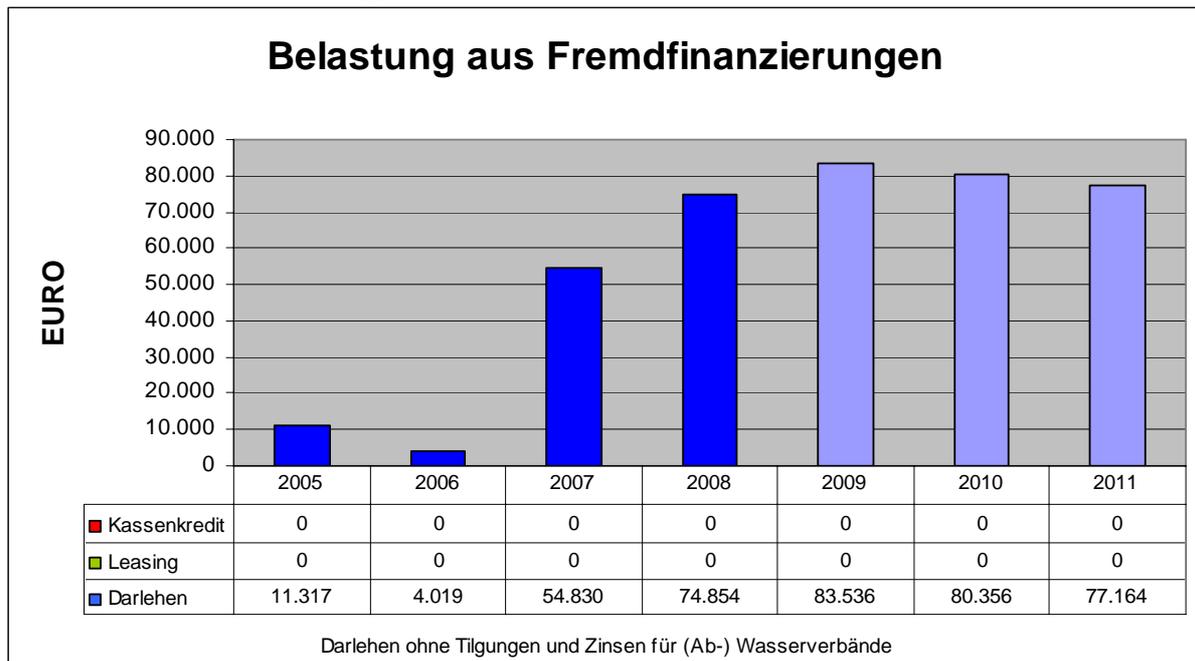
Im Zeitraum von 2005 bis 2007 ist ein Anstieg um insgesamt € 39.160 bzw. 14,76 %, festzustellen. Im Voranschlag 2008 wird eine weitere Erhöhung um € 39.508 bzw. 12,98 % erwartet, die hauptsächlich der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen ist. Diese beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum um insgesamt € 37.570 bzw. durchschnittliche 16,82 % an.

Dadurch, dass im Jahr 2008 um rd. € 64.000 weniger Steuereinnahmen veranschlagt wurden, ist der hohe Anstieg der prozentuellen Steuerkraft auf 45,24 % zu begründen.

Rechnet man zu diesen noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Netto-Schuldendienst sowie Kosten für die Gemeindevertretung hinzu⁸, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2007 bereits auf insgesamt € 678.640. Damit waren rund 82,3 % der Steuerkraft bzw. beinahe rund 52,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

⁸ sh. Sammelnachweise des Rechnungsabschlusses 2007

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen⁹ des Landes, betrug zum Ende des Jahres 2007 rund 1,11 Mio. € und ist ausschließlich auf den Wasser- und Kanalbau zurückzuführen.

Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde angefallenen Kreditzinsen und Tilgungen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 mit insgesamt rd. € 54.830, wobei hier die geleisteten Schuldendienstesätze der Kommunalkredit AG (€ 31.883) für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage bereits in Abzug gebracht wurden.

Aus der Graphik ist ersichtlich, dass sich dieser Netto-Schuldendienst¹⁰ der Planjahre 2008 bis 2011 auf Grund der weiteren Zuzählung des Kanalbaudarlehens (Stand 12/08: insgesamt 2,017 Mio. €) voraussichtlich wesentlich erhöhen wird.

Außerdem sind in den Jahren 2009 bis 2012 noch weitere Aufnahmen von Fremdmittel für den zweiten Kanalbauabschnitt in der Höhe von geschätzten 2 Mio. € geplant, für die im MFP noch kein Annuitätendienst vorgesehen wurde.

An Hand des mittelfristigen Finanzplanes sind auf Grund einer automatischen Trendrechnung Darlehensaufnahmen in den Planjahren 2009 bis 2012 mit einem Gesamtvolumen von 4,35 Mio. € überhöht veranschlagt.

Die Gemeinde wird aufgefordert, sämtliche Änderungen beim Annuitätendienst des ordentlichen Haushaltes (Darlehen + Zinsen)¹¹ sowie der Zinsen- und Tilgungszuschüsse¹² jeweils dem entsprechenden Verlauf (bedingt durch weitere Darlehensaufnahmen – 2008: 1 Mio. €) im mittelfristigen Finanzplan anzupassen.

Man kann daher zusammenfassend davon ausgehen, dass sich der Annuitätendienst der Gemeinde bei Vollausschöpfung aller vorgesehenen Fremdmittel für den Kanalbau mit Sicherheit verdoppeln wird und sich dadurch eine wesentliche Einschränkung des Handlungsspielraumes im ordentlichen Haushalt ergibt.

Das im Jahr 2005 abgeschlossene Darlehen für den Kanalbau (2,1 Mio. €) wurde mit der Kondition der Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,07 %-Punkte Aufschlag an den Bestbieter vergeben. Hier wird ausdrücklich auf die enorme Zinsentwicklung zu Lasten der

⁹ 2007: € 28.756

¹⁰ Hier wurden die Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit AG bereits abgezogen.

¹¹ Annuitätendienst lt. MFP: 2009 bis 2012 rd. € 83.000 - € 88.000; tatsächlich durchschnittlich rd. € 115.300

¹² Zuschüsse lt. MFP: 2009 bis 2012 rd. € 34.000; tatsächlich durchschnittlich rd. € 108.400

Gemeinde hingewiesen. Das allgemein gestiegene Zinsniveau führte zur Verdoppelung der Zinslast und belastete somit zusätzlich den ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2009 wird sich die Situation auf Grund der stark gefallen Zinsen aber deutlich verbessern.

Kassenkredit

Kassenkredite wurden in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

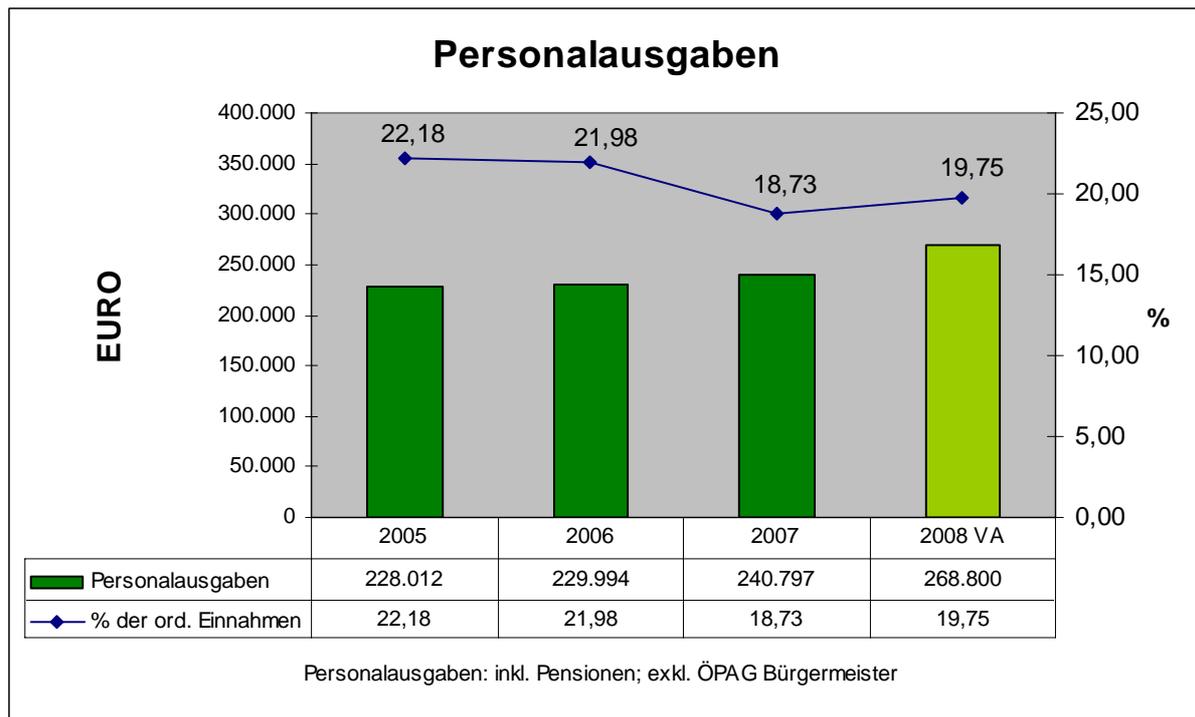
Rücklagen

Der Gesamtstand der Rücklagen belief sich per 31.12.2007 auf € 757.536,67, welche sich aus folgenden Teilbeträgen zusammensetzte:

Allgemeine Ausgleichsrücklage	€ 323.743,35
Erneuerungsrücklage WVA	€ 36.586,13
Kanalbaurücklage	€ 52.987,21
Grundstücksrücklage	€ 171.127,80
Straßenbaurücklage	€ 173.092,18

Zur Vorfinanzierung des Kulturzentrums sowie des Kanalbaues wurden im Jahr 2008 von den oben angeführten Rücklagen insgesamt rd. € 240.000 als inneres Darlehen herangezogen, welches wieder zurückgebucht wird.

Personal



Allgemeines

Die Personalausgaben (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen kontinuierlich von rd. € 228.000 (2005) auf € 240.800 (2007) an. Von den ordentlichen Einnahmen mussten davon im Jahr 2007 rd. 18,73 % aufgewendet werden. Dieser Prozentsatz kann im Vergleich zu anderen Gemeinden als durchaus positiv bezeichnet werden und ist auf Grund der wesentlich höheren Jahreseinnahmen weitaus geringer als in den Vorjahren.

Die steigenden Ausgaben sind ausschließlich auf die allgemeinen Bezugserhöhungen sowie auf Vorrückungen bei Bediensteten (2007) zurückzuführen.

Im Jahr 2007 waren insgesamt 8 Bedienstete¹³ beschäftigt, wobei vom gesamten Personalaufwand auf

die allgemeine Verwaltung	rd. € 106.000 = ca. 44 %	
die Volksschule	rd. € 14.200 = ca. 6 %	
den Kindergarten	rd. € 53.300 = ca. 22 %	
den Bauhof samt den öffentl. Einrichtungen	rd. € 42.700 = ca. 18 %	
die Pensionsleistungen	rd. € 25.300 = ca. 10 %	entfielen.

Die Personalakten sind vollständig und auch bei der Überprüfung der Jahreslohnkonten gab es keinen Grund zur Beanstandung. Die Gemeinde ist bemüht, ihren Bediensteten alle möglichen Zulagen, u. a. auch auf höhere Entlohnungsgruppen, rechtzeitig zu gewähren.

Allgemeine Verwaltung

Im Hinblick auf die Anzahl der Dienstposten im Verwaltungsbereich wird der in der Dienstpostenplanverordnung festgesetzte Höchststrahmen (= 4 Dienstposten) nicht ausgeschöpft, weshalb mit einem Personalstand von 2,375 Personaleinheiten auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung geschlossen werden kann. Mit dem derzeitigen Personalstand wird nach Angabe der Bediensteten das Auslangen gefunden.

¹³ davon befindet sich derzeit eine Person im Karenzurlaub

Ein Bediensteter verfügte - u.a. bedingt durch den Kulturzentrumsbau - per Oktober 2008 noch über 590 Stunden unverbrauchten Erholungsurlaub. *Dieser Bedienstete wurde auf die Verfallsbestimmungen des § 42 Abs. 1 Oö. GDG. hingewiesen.*

Laut den Aufzeichnungen wurden von diesem Mitarbeiter im Jahr 2007 durchschnittlich mehr Überstunden geleistet als für die gewährte Überstundenpauschale erforderlich waren (Soll 12,43 h monatlich; Ist: 13,41 h monatlich). Im Jahr 2008 wurden nach seinen Aussagen u.a. durch den Bau des Kulturzentrums noch wesentlich mehr Stunden erbracht, worüber allerdings keine Aufzeichnungen vorhanden sind.

Gemäß des Erlasses der Aufsichtsbehörde¹⁴ ist es aus Dokumentations-, Kontroll- und Änderungsgründen erforderlich, dass die geleisteten Überstunden wieder schriftlich festzuhalten sind.

Reinigungskraft

Die mit 50 % teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft ist für die Reinigung des Amtshauses und der Volksschule zuständig.

Auch hier sollte ein verstärktes Augenmerk auf den zeitgerechten Verbrauch des Erholungsurlaubes (besonders in der schulfreien Zeit) gelegt werden, da Jahr für Jahr lediglich der Urlaub des Vorjahres verbraucht wurde und der Gesamtanspruch des aktuellen Jahres immer wieder fast unverbraucht für das nächste Jahr zur Verfügung steht.

Bauhof

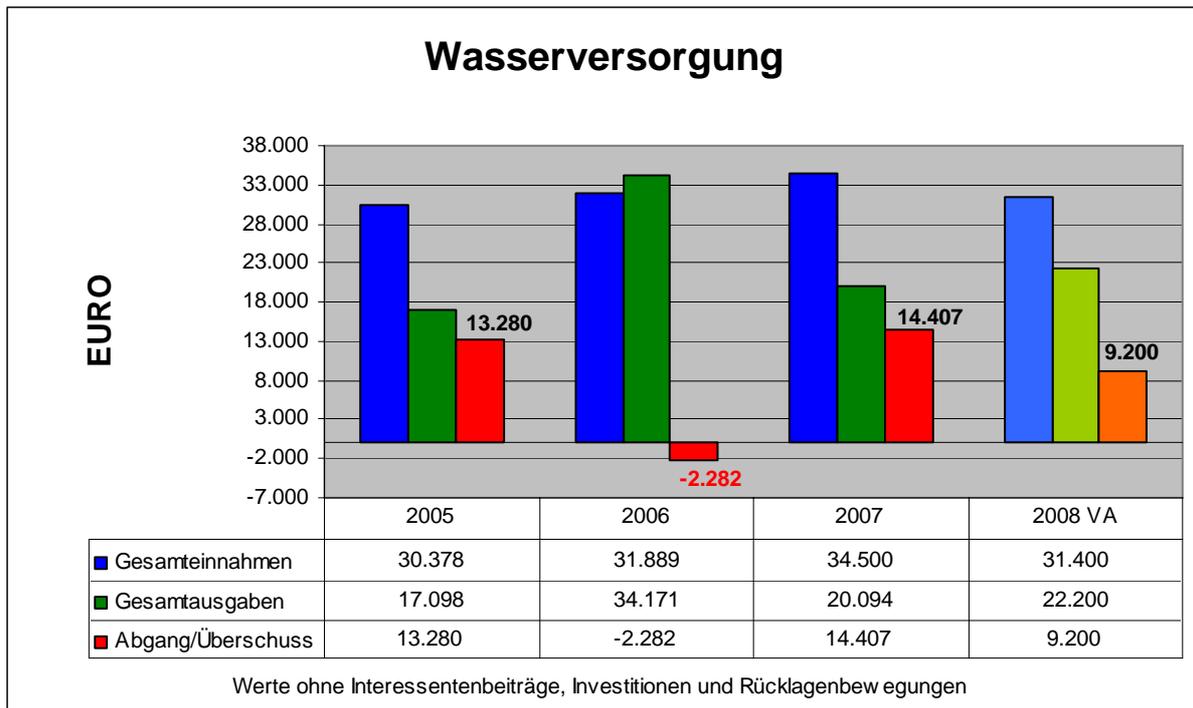
An Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst wird eine monatliche Pauschale von November bis März in der Höhe von € 200 gewährt. Diese Pauschale erhöht sich jährlich um den Prozentsatz, der den Vertragsbediensteten auf Grund der allgemeinen Bezugserhöhung gewährt wird und betrug daher im Jahr 2008 monatlich € 205,40.

Die stichprobenartige Einschau in die Arbeitsbücher des Bediensteten sowie der Auszahlung sämtlicher geleisteter Überstunden gab keinen Grund zur Beanstandung.

¹⁴ Gem-021661/13-2002-Shw/Shü v. 3.7.2002

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Allgemeines

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwirtschaftete in den vergangenen Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2006 - positive Betriebsergebnisse. Der Abgang im Jahr 2006 wurde durch den Ankauf von Wasserzählern und der Steuerungs- und Überwachungsanlage¹⁵ verursacht.

Neben der allgemeinen Wasserversorgung bestehen zwei Sondervereinbarungen mit einer Wassergenossenschaft und einer Nachbargemeinde, die ebenfalls Wasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage beziehen. In diesen Vereinbarungen ist zudem die Mindestabnahmemenge und die Verrechnung einer Jahreswassermenge vorgesehen. Die Gemeinde Weißenkirchen i.A. verrechnet dafür pro m³ der gemessenen Jahreswassermenge einen Kubikmeterpreis, welcher 50 % der vom Land Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühr entspricht.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren hat die Gemeinde in den Jahren 2006 und 2007 so festgesetzt, dass sie spürbar über den vom Land Oö. vorgegebenen Mindestsätzen gelegen sind. Auch für das Jahr 2008 wurden diese mit € 1.773,20, also um € 129,20 über der vom Land geforderten Mindesthöhe eingehoben.

Diese Einnahmen sind wie bisher einer zweckgebundenen Rücklage oder bei Bedarf dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. *Die entsprechende Zweckwidmung ist in Hinkunft zu beachten.*

Benützungsgebühren

Ausgehend von einer abgegebenen Wassermenge (ohne Versorgung der Wassergenossenschaft bzw. Nachbargemeinde) in der Höhe von 28.684 m³ und einer vereinnahmten Benützungsgebühr je m³ in der Höhe von durchschnittlich € 0,93 (exkl. USt.) ergab sich laut

¹⁵ Gesamtkosten: € 13.767

Rechnungsabschluss 2006 eine betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr je m³ von € 1,17 und eine ausgabendeckende Gebühr von € 1,19.

Die im Jahr 2007 durchschnittlich errechnete Wasserbezugsgebühr¹⁶ lag bei € 1,07/m³ exkl. USt.

Trotz der Aufforderung des Landes Oö. zur jährlichen schrittweisen Anhebung der Benützungsgebühren ist die Gemeinde dieser Forderung im Jahr 2008 nicht nachgekommen.

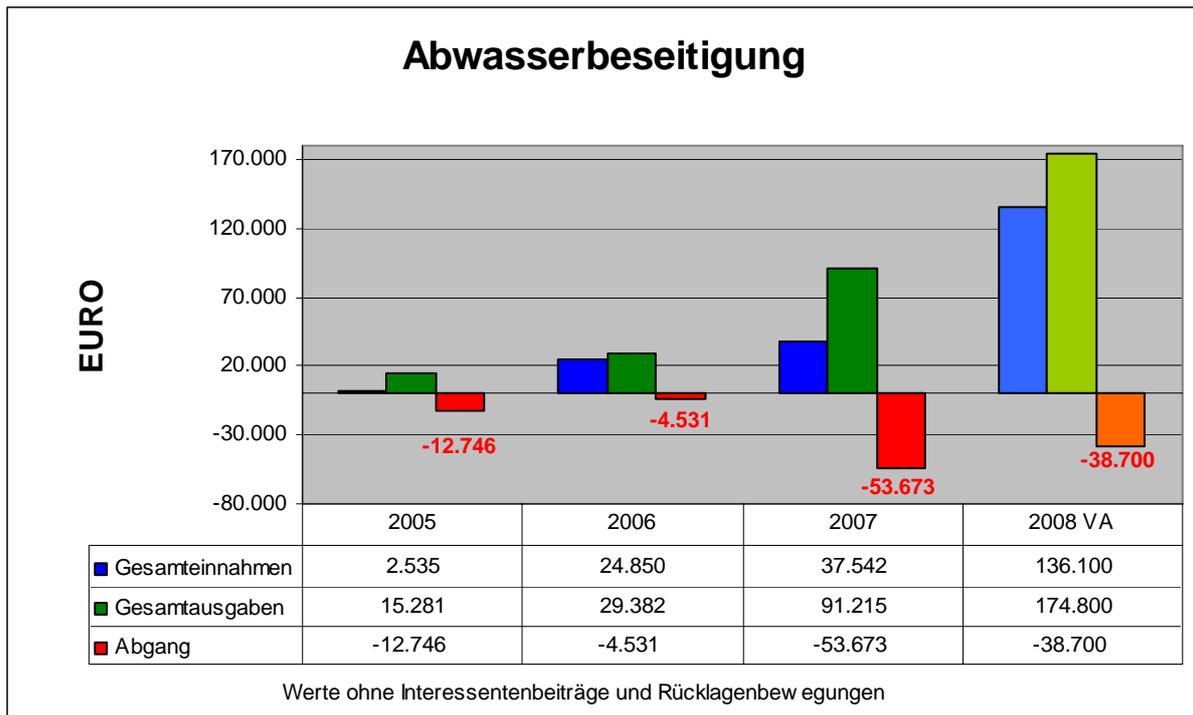
Das bis zum Jahr 2009 angenommene Ziel zur Erreichung der Mindestbenützungsgebühren wird daher nicht möglich sein.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger fordern wir die jährliche Anhebung der Bezugsgebühren, wobei im Jahr 2012 – vorbehaltlich neuer Vorgaben seitens des Landes - zumindest eine durchschnittliche Gebühr von € 1,30/m³ exkl. USt. erreicht werden soll.

Außerdem sind in diesem Bereich im Hinblick auf die Kostenwahrheit künftig Verwaltungskosten (beispielsweise in Form von einer Pauschale) zu berücksichtigen.

¹⁶ ab 1.10.2007: Grundgebühr € 40; Benützungsggebühr € 0,86 – jeweils exkl. USt.

Abwasserbeseitigung



Allgemeines

Der Baubeginn des ersten Kanalbauabschnittes erfolgte im Jahr 2005. Im Jahr 2008 wurde dieser Abschnitt bei einer Anschlussdichte von rd. 50 % der Haushalte in Betrieb genommen. Zur Ableitung der Schmutzwässer wurde von drei Gemeinden eine Kläranlage errichtet, bei der die Gemeinde Weißenkirchen i.A. zu 8,26 % Miteigentümer und Miterhalter ist.

Der laufende Betrieb, in dem Interessentenbeiträge¹⁷ und Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt sind, wurde von Anfang an negativ abgeschlossen. Ab 2007 wurde erstmals mit der Rückzahlung des Schuldendienstes begonnen, wodurch der hohe Betriebsabgang in der Höhe von € 53.673 begründet ist.

Gebührenhaushalt

Die Anschluss- sowie Benützungsgebühren wurden jeweils entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt.

Die Inbetriebnahme des ersten Kanalbauabschnittes erfolgte erst Mitte des Jahres 2008, wodurch noch keine kosten- bzw. ausgabendeckenden Gebühren ermittelt werden konnten. Auch die Vorschreibung der in der Gebührenordnung vorgesehenen Bereitstellungsgebühr kam in diesem Jahr noch nicht zum Tragen.

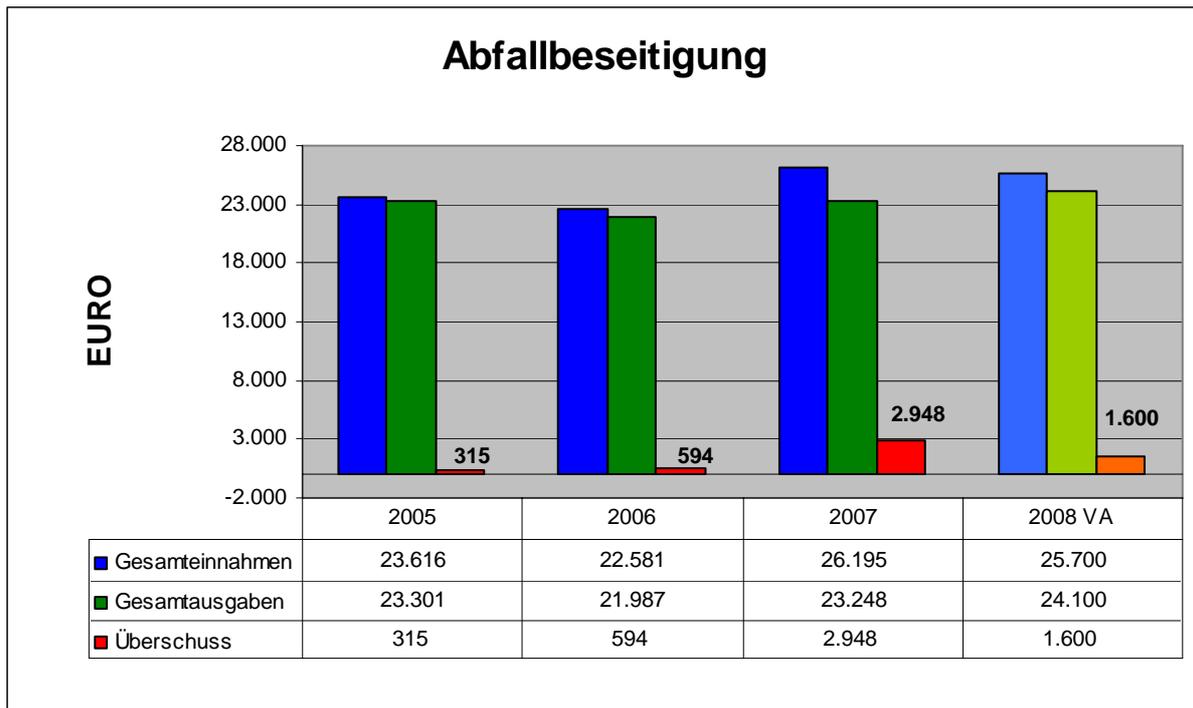
In den Fällen, bei denen die Voraussetzungen von Ausnahmegenehmigungen von der Kanalschlusspflicht gem. § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz vorliegen – und für deren diese bisher schon gewährt wurden - wären auch bescheidmäßige Erledigungen im Jahr 2009 auszufertigen.

Für den Fall, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren ein Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % gegeben ist, ist diese öffentliche Einrichtung vom Unterabschnitt 811 in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Unterabschnitt 851) umzuwandeln. Dafür ist vom Gemeinderat ein Beschluss über eine Satzung für die Einrichtung dieses Betriebes notwendig.

Zu diesem Kapitel weisen wir abschließend darauf hin, dass auch in diesem Bereich eine Verwaltungskostentangente (in Form einer Pauschale) berücksichtigt werden soll.

¹⁷ 2007: Einnahmen in der Höhe von € 202.827

Abfallbeseitigung



Im gesamten Beobachtungszeitraum wurden im Bereich der Abfallbeseitigung jährliche Betriebsüberschüsse von insgesamt € 3.857 erzielt.

Die am 17.12.1998 erlassene Abfallgebührenordnung wurde ab 1.1.2007 geändert. Die Abfallgebühren wurden um ca. 10 % erhöht, wodurch im Jahr 2007 ein höherer Betriebsüberschuss gewährleistet werden konnte.

Diese Gebühren setzen sich beispielsweise aus einer jährlichen Grundgebühr für ein bis zwei Personenhaushalte in einer Höhe von € 30,25 und einer Abfallgebühr je abgeführter Tonne in der Höhe von € 5,72 (90 Liter) jeweils zzgl. USt. zusammen.

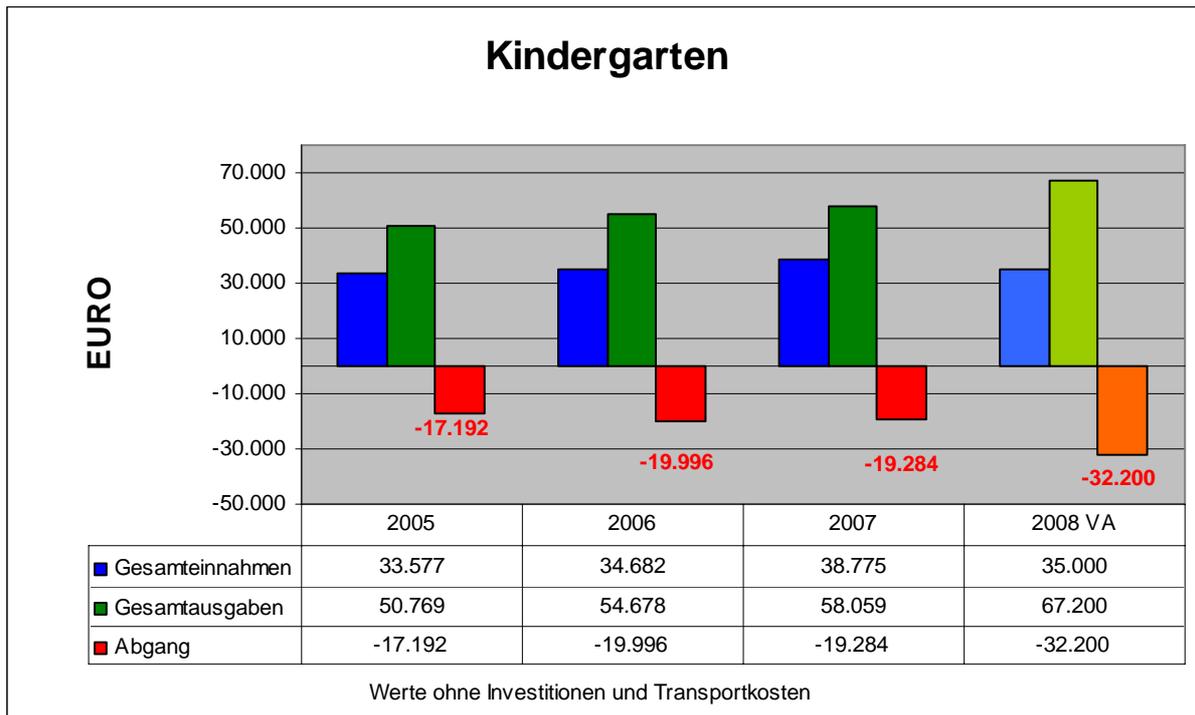
Aus dem Abfalldatenbericht des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck geht hervor, dass sich die Restabfallmenge vom Jahr 2001 auf 2007 von 49.880 kg auf 43.930 kg verringert hat. Demnach verringerte sich diese Menge pro Einwohner von 49,5 kg auf 43,6 kg.

Für die anfallenden biogenen Abfälle betreibt die Gemeinde keine öffentliche Abfuhr, sodass diese Abfälle daher zur Kompostierungsanlage zu bringen oder einer Eigenkompostierung zuzuführen sind.

Auf Grund der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse sind in diesem Bereich derzeit keine unmittelbaren Maßnahmen im Gebührenbereich erforderlich.

Sorgfältige Kalkulationen und dementsprechende Indexanpassungen der Gebühren sollten auch weiterhin - unter Berücksichtigung einer bisher nicht verrechneten Verwaltungskosten-tangente - positive Betriebsergebnisse gewährleisten.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wird eingruppig (ohne Alterserweiterung) zum Prüfungszeitpunkt mit 22 Kindern geführt. Die Kinder können den Kindergarten Montag bis Freitag von 7.30 h bis 12.30 h ohne Mittagsbetrieb sowie in der Randzeit von 12.30 h bis 13.00 h besuchen, wobei sie von einer Leiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 31,75 Wochenstunden und von einer Helferin mit 22 Wochenstunden betreut werden.

Die negativen Betriebsabgänge halten sich in Grenzen. Der Anstieg vom Jahr 2005 auf 2006 von € 17.192 auf € 19.996 kann mit der Gehaltsvorrückung der Leiterin und den allgemeinen Bezugserhöhungen begründet werden.

Pro Kind und Jahr hatte die Gemeinde folgende Abgangsdeckungen zu leisten:

2005: € 781 (für 22 Kinder)
 2006: € 800 (für 25 Kinder)
 2007: € 876 (für 22 Kinder)

Mit den Einnahmen der Elternbeiträge konnten 20 % aller Betriebsausgaben im Jahr 2007 bedeckt werden. Nichts desto trotz kann in diesem Bereich von einer sparsamen Haushaltsführung gesprochen werden, da die jährlichen Betriebsabgänge unter dem Bezirksdurchschnitt 2007, welcher sich auf € 963 belief, lagen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Die Sitzungstätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den Jahren 2003 bis 2008 auf lediglich eine jährliche Sitzung, in der jeweils nur die Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gesetzliche Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur an Hand der Rechnungsabschlüsse, sondern im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit sind in Zukunft durch den Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses zusätzlich noch weitere vierteljährliche Prüfungen anzuberaumen.

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Die Überprüfung der im Jahr 2008 ausbezahlten Amtsbezüge sowie der Aufwandsentschädigungen haben keine Beanstandungen ergeben.

Auch für die Ein-Mann-Fraktion werden gesetzeskonform keine Aufwandsentschädigungen (gem. § 34 Abs. 1 Oö. GemO 1990) ausbezahlt.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag gem. § 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990 (1 % des Bürgermeisterbezuges) festgesetzt. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl mit den Verfügungsmitteln als auch mit den Repräsentationsausgaben wurde vom Bürgermeister sparsam gehaushaltet.

Die gesetzlich höchstmöglichen Rahmen¹⁸ wurden bereits bei der Voranschlagserstellung nicht voll ausgeschöpft und dieser niedriger veranschlagte Rahmen nicht zur Gänze verbraucht¹⁹.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei freiwillige Feuerwehren²⁰. Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und unter Berücksichtigung der Einnahmen) der beiden Feuerwehren des Jahres 2007 betrug € 5,61 je Einwohner und lag im Bezirksvergleich unter dem Durchschnitt. In diesem Bereich kann ebenfalls von einem sparsamen Umgang gesprochen werden.

Nennenswerte Einnahmen wurden in diesem Bereich von der Gemeinde nicht erzielt. Kosten für entgeltpflichtige Einsätze werden nach Angaben der Gemeinde direkt von der jeweiligen Feuerwehr vorgeschrieben und vereinnahmt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen lagen im Jahr 2007 bei insgesamt € 74.390; das sind von den Jahreseinnahmen gerechnet rd. 5,79 %.

Nach den derzeit geltenden Richtlinien fiel auf die freiwilligen Ausgaben "ohne Sachzwang" ein Betrag von € 14.995, woraus sich - auf die Einwohner umgelegt - ein Fördersatz von € 14,88 ergab und somit unter der maximalen aufsichtsbehördlich vorgegebenen € 15-Grenze lag.

¹⁸ gemäß § 2 Abs. 5 Z. 2 und 3 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO)

¹⁹ mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2007:

gesetzl. Höchststrahlen: € 4.145; VA: € 2.500; tatsächl. verbraucht: € 2.747

²⁰ FF Weißenkirchen, FF Reittern

In den Jahren 2005 und lt. VA 2008 wird diese Obergrenze mit € 15,85 bzw. € 16,67 geringfügig überschritten. Dies resultiert daraus, dass in diesen beiden Jahren ein außerordentlicher Förderbeitrag für die Kirchenorgel und die Dachsanierung in der Höhe von € 2.000 bzw. € 5.100 verausgabt wurde bzw. wird.

Auf die maximale Ausgabenobergrenze ist in Zukunft weiterhin zu achten, wobei im Bedarfsfall das Förderungsmaß entsprechend zu kürzen ist.

Bauhof

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über insgesamt 26,69 km² und ist durch rd. 35 Straßenkilometern verbunden. Im Bauhof ist ein Mitarbeiter ganztags beschäftigt, welcher für Tätigkeiten bei sämtlichen öffentl. Einrichtungen sowie für den Winterdienst eingesetzt wird.

Die jährlichen Bauhofkosten inkl. der zugekauften Materialien sowie die vereinzelt in Anspruch genommenen Fremdleistungen für den Winterdienst stellen sich folgendermaßen dar:

	2005	2006	2007	2008 VA
Ausgaben lfd. Betrieb (UA 617)	69.177,71	83.505,38	55.330,55	64.300,00
Ausgaben Winterdienst (UA 611, 612, 6161)	19.786,94	25.736,20	5.453,20	13.500,00
Gesamtausgaben	88.964,65	109.241,58	60.783,75	77.800,00
Ausgaben pro Einwohner lt. VZ 2001	92,58	113,67	63,25	80,96

Die im Jahr 2006 erhöhten Ausgaben ergaben sich durch die Traktorreparaturen in der Höhe von rd. € 26.200.

Informationshalber teilen wir mit, dass der Bezirksdurchschnitt 2007 bei den Ausgaben pro Einwohner lt. VZ 2001 bei rd. € 67 lag. Demnach sind die Werte – mit Ausnahme der beiden schneereichen Jahre 2005 und 2006 – als durchaus positiv zu werten.

Für jene Arbeitseinsatzstunden des Winterdienstes, welche zugekauft wurden, wurden der Gemeinde € 69,49 pro Stunde inkl. Fahrzeug/zzgl. 10 % USt. in Rechnung gestellt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Die Investitionen des ao. Haushaltes bezifferten sich im Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 auf insgesamt 4,38 Mio. Euro und betrafen 12 Vorhaben.

Von diesen getätigten Investitionen entfielen dabei im Wesentlichen bis zum Jahr 2008 auf den/das/die

Vorhaben	in %
Ankauf LF-A FF Weißenkirchen 1633	3,66
Ankauf KLFA FF Reitern 1634	1,92
Sanierung VS 2. Etappe 2113	1,45
Themenw. "Gläsern. Tal" 369	5,62
Kulturzentrum u. Musikheim 3801	22,63
San. OW Lichtenberg 612	4,54
ABA BA 01 811	57,73
sonst. Vorhaben (Spielplatz, Gehsteig, ...)	2,46
Gesamt	100,00

Für die beiden kostenintensivsten Projekte, das sind der Kanalbau und das Kulturzentrum, wurden bisher Rücklagen von rd. € 421.000 zur Vorfinanzierung der zugesicherten Landesmittel herangezogen.

Die in den Finanzierungsplänen erforderlichen Eigenmittel können aller Voraussicht nach von der Gemeinde erbracht werden und die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritte stehen im Wesentlichen im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln.

Allerdings werden die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten (z.B. Personal, Betriebskosten) der kommunalen Investitionen die wirtschaftliche Situation der Gemeinde weiterhin nicht verbessern.

Nachstehend folgt eine Übersicht der geprüften Vorhaben:

Ankauf KLF-A FF Reitern

Die Ausschreibung des Fahrzeuges (KLF-A) erfolgte in der Amtlichen Linzer Zeitung als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Auftragsvergabe erfolgte ordnungsgemäß an den Bestbieter.

Auf Grund des Lieferverzuges²¹ ist die Feuerwehr bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht im Besitz dieses Fahrzeuges gewesen, welches sich inkl. der Pflichtausrüstung auf Gesamtkosten von insgesamt € 114.635 belaufen wird. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan weist Normkosten von insgesamt € 65.752 auf.

Neben den im Finanzierungsplan vorgesehenen Deckungsmitteln kann die Gemeinde noch mit einem weiteren Landeszuschuss von rd. € 7.000 sowie mit Eigenmittel seitens der FF in der Höhe von € 20.000 rechnen.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde wird sich dadurch auf € 29.635 belaufen, welcher aller Voraussicht nach aus dem ordentlichen Haushalt geleistet werden kann.

Themenweg "Das gläserne Tal"

Dieses Projekt (Eröffnung Juli 2005) wurde beinahe ausschließlich von Helfern aus der Gemeinde sowie durch Leistungen des Bauhofmitarbeiters realisiert. Anschließend wurde ein Verein gegründet, der sich mittels Spenden, Veranstaltungen, von Führungen im Glasmuseum usw. selbst erhält und keine weitere Belastung für die Gemeinde darstellt.

²¹ Der ursprgl. Liefertermin war für März 2008 vorgesehen.

Für dieses "Leader-Projekt", das insgesamt zu rd. 95 % aus Fördermittel (EU, Land) finanziert wurde, wurden bis zum Prüfungszeitpunkt (Nov. 08) € 246.045 verausgabt. An Hand der Unterlagen sind insgesamt € 264.903 an zugesicherten Bedeckungsmitteln vorhanden, welche noch zur Gänze mittels laufend einlangender Rechnungen ausgeschöpft werden.

Kulturzentrum und Musikheim

Für den Zubau der Volksschule²², bei der die Errichtung eines Kultursaaes samt Musikprobenraum ausgeführt wurde, erfolgte die Gründung einer "Gemeinde-KG". Außerdem musste vor Baubeginn ein Grundstück im Ausmaß von ca. 200 m² zum Kaufpreis von € 8.000 erworben werden.

Der dafür vorliegende aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht Gesamtbaukosten von insgesamt € 1.500.746 vor.

Des weiteren erging für dieses Vorhaben mittels Übertragungsverordnung das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister. Den Gewerken lagen jeweils Vergleichsanbote zu Grunde, wobei sämtliche Aufträge an die Bestbieter vergeben wurden.

An Hand der Haushaltskonten wurden bis zum Prüfungszeitpunkt (27.11.08) insgesamt € 991.238 verausgabt, wobei das Vorhaben einen Soll-Abgang von insgesamt € 348.200 aufwies. Unbeglichene Rechnungen in der Höhe von rd. € 200.000 lagen ebenfalls bereits in der Buchhaltung auf.

Zur Vorfinanzierung der zugesicherten Fördermittel²³ wurden bisher insgesamt rd. € 400.000 aus Rücklagen herangezogen. Die Eigenmittel können voraussichtlich aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden, wobei aus unserer Sicht festgestellt wurde, dass der Baufortschritt dieses Vorhabens entsprechend den vorhandenen Mitteln errichtet wird und der Investitions- und Finanzierungszeitraum in einem verträglichen Ausmaß zueinander liegt. *Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass im Falle einer 10%igen Kostenüberschreitung ein neuer Finanzierungsplan gemäß § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zu beschließen ist.*

Gehweg Röth-Hölleiten

Für die Errichtung des 1,37 km langen Gehweges im Jahr 2008 übernahm jeweils das Land sowie die Gemeinde Weißenkirchen i.A. je 50 % der Planungs- bzw. Baukosten. Die Gesamtkosten beliefen sich lt. Schätzung vom März 2007 auf insgesamt € 132.000. Tatsächlich verausgabt wurden lt. Gesamtabrechnung insgesamt € 109.806.

Für den 50 %-Anteil der Gemeinde (€ 54.903) fehlen derzeit die Bedeckungsmittel. Laut Aussage der Gemeinde können auf Grund einer mündlichen Zusage des Amtes der Oö. Landesregierung noch 35 % an Fördermittel, das sind rd. € 19.200 erwartet werden.

Errichtung Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz wurde für den öffentlichen Kindergarten im Sommer 2008 errichtet, wofür bisher insgesamt € 22.700 verausgabt wurden.

An Gesamtkosten ist von € 37.000 auszugehen, wofür Landesmittel in der Höhe von € 33.700 zugesichert wurden. Der Eigenmittelanteil von rd. € 3.300 kann seitens der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt geleistet werden.

²² Erweiterungsnutzfläche 825 m²

²³ 2009: € 510.000; 2010: € 244.000

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann eine verantwortungsvolle und äußerst sparsame Gebarungsführung bestätigt werden. Die Wirtschaftspolitik wurde auf das Leistungsvermögen der Gemeinde entsprechend ausgerichtet.

Durch die schon jetzt sehr sparsame Haushaltsführung ist kein weiteres signifikantes Einsparungspotential vorhanden.

Jedenfalls wird der Gemeinderat weiterhin die bisher gehandhabte Budgetdisziplin beibehalten müssen und Beschlüsse (auch Grundsatzbeschlüsse für außerordentliche Vorhaben, die vielleicht erst in den Folgejahren schlagend werden) nur dann fassen können, wenn eine finanzielle Bedeckung gegeben ist und die Folgekosten für die Gemeinde verkraftbar sind.

Zudem war durch die Einsichtnahme in die Protokolle sowie durch die Wahrnehmung des persönlichen Eindrucks am Gemeindeamt allgemein ein relativ gutes Zusammenwirken der Organe der Gemeinde durch den Bürgermeister, die übrigen Mandatäre sowie die Bediensteten erkennbar.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen und erledigt. Für das angenehme Prüfungsklima danken wir dem Bürgermeister sowie allen Bediensteten auf diesem Wege.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 13. Jänner 2009 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Vöcklabruck, am 13. Jänner 2009

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger